



# Der Kurier.

## Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 57. Montag, den 16. Juli 1832.  
(Hierzu eine Beilage.)

Halle, d. 14. Juli.

Endlich dürfen wir uns der freudigen Gewissheit hingeben, daß eine Zeit vorüber ist, in welcher allen denen, die sich liebten, täglich die Gefahr der Trennung drohte, wo der Tod täglich seine Opfer foderte, und unvermuthet nach allen Seiten hin die Bande der Natur und der Freundschaft zerriß. War irgend ein Ereigniß fähig, den religiösen Sinn zu beleben und zu erhöhen, so war es gewiß das der Freierklärung unsrer Stadt am 11. d., und nichts konnte daher angemessener seyn, als daß auf Anordnung des Magistrats am Tage der Befreiung von solcher Gefahr und solchen Leiden das Schülerchor unter Begleitung von Blasinstrumenten von dem Balcon des Rathhauses das Lied anstimmte: Nun danket alle Gott! Was bedurfte es mehr als dieses herzerhebenden Liedes, um selbst in die Thränen des Schmerzes noch Thränen des Dankes sich mischen zu sehen? Da beim Geräusch des Tages aber diese Töne für manchen ungehört verhallen mußten, so ertönte auch bei nächtlicher Stille dieses Lied von den Thürmen der Marktkirche und wirkte gewiß in allen Gemüthern eine feierliche Stimmung, die das nahe bevorstehende kirchliche Dankfest noch erhöhen wird.

Wie überaus günstig das Verhältniß der Sterblichkeit in unsrer Stadt seit dem Aufhören der Seuche sich gestellt hat, ergibt sich übrigens schon aus dem Umstande, daß in dieser Woche 13 Geburts- und nur 14 Sterbefälle stattfanden, während bei dem Vorhandenseyn der Cholera wöchentlich diese letztere Zahl oft um das Fünffache überstiegen wurde.

### Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 9. Juli. In Erwägung der Richtung, welche sowohl mehrere ständische Versammlungen als auch die periodisch-politische Presse, namentlich in verschiedenen süddeutschen Staaten in neuerer Zeit genommen, haben sich die Höfe von Oesterreich und Preußen zu Anträgen bei der deutschen Bundesversammlung veranlaßt gefunden, welche in der am 28. v. M. stattgehabten Sitzung von sämtlichen Bundestagsaefandten angenommen und in nachstehender Weise zu Protokoll gebracht worden sind: —

„Einbellig ist beschlossen:

Unter dankbarer Anerkennung der von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen wiederholt bewährten Fürsorge für das

gemeinsame Bestreben des Deutschen Vaterlandes, vereinigen sich sämmtliche Bundesregierungen zu folgenden Bestimmungen:

I. Da nach dem Art. 57. der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein Deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.

II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57. der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58. ausspricht, keinem Deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Artikel 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten:

(Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfleistung, die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, statt finden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn,

den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.)

III. Die innere Gesetzgebung der Deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundesacte und in dem Art. 1 der Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich seyn.

IV. Um die Würde und Gerechtfame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den Deutschen Bundesstaaten fortwährend Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weitem Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten.

V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußacte, da, wo Deffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Gränzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundes-

verhältnissen schuldig sind, sich gegn einander anheischig, zur Verbütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maaßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

VI. Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußacte berufen ist, zur Aufrechterhaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schluß-Acte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der Deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt.

In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem Vortrage ihrer in der 14 diesjährigen Sitzung gewählten Kommission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Beschluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eifer der Kommission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde.

(Folgen die Unterschriften der Bundestagsgesandten:)

Gr. v. Münch-Bellinghausen (v. Seiten Oesterreichs).

v. Nagler (v. S. Preußens).

Fr. v. Lerchenfeld (v. S. Baierns).

Fr. v. Manteuffel (v. S. Sachsens).

Fr. v. Stralenheim (v. S. Hannovers).

Fr. v. Trott (v. S. Württembergs).

Fr. v. Blittersdorff (v. S. Badens).

v. Rieß (v. S. Kurheffens).

Fr. v. Gruben (v. S. d. Großherzogth. Hessen).

Fr. v. Pechlin (v. S. Dänemarks wegen Holstein u. Lauenburg).

Gr. v. Grünne (v. S. der Niederlande wegen des Großherzogth. Luxemburg).

Gr. v. Beuß (v. S. d. Großherz. u. Herz. Sächs. Häuf.).

Fr. v. Marschall (v. S. Braunschweigs u. Nassaus).

v. Schaack (v. S. Mecklenburgs-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz).

v. Both (v. S. Oldenburgs, Anhalts u. Schwarzburgs).

Fr. v. Leonhardi (v. S. v. Hohenzollern, Liechtenstein, Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe u. Waldeck).

Curtius (v. S. d. freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg).

## Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erhob sich der Marquis von Londonderry, um den Ministern einige Fragen in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen. „Meine Aufmerksamkeit“, sagte er, „ist durch die Ankündigung rege gemacht worden, daß eine außerordentliche Gesandtschaft nach St. Petersburg abgehen soll, und zwar ist zu dieser Mission ein so hoher und wichtiger Beamter, wie der Lord-Geheimsigelbewahrer, ausersehen, den Hr. Duncombe als Secretair und mehrere von des edlen Grafen (Grey) Freunden begleiten werden; ich muß daher vermuthen, daß der Gegenstand derselben von großer Wichtigkeit sey. Ich weiß recht gut, daß es unschicklich seyn würde, eine genaue Auskunft hierüber zu verlangen, auch ist dies nicht der Zweck meiner Frage; aber ich hoffe, daß die Mission nicht etwa aus dem Umstand entspringt, daß Einige von den Freunden des edlen Grafen in ihrem Ueber-Eifer für die Reform und ähnliche ministerielle Maßregeln an einem anderen Orte die härtesten Epitheta gegen einen Souverain gebrauchten, mit welchem dieses Land in Allianz sich befindet. Ich kann nur mein großes Bedauern darüber zu erkennen geben, daß solche Gesinnungen sich kund machen, und daß man so wenig Gedächtniß für die nächste Vergangenheit hat, in der jenes große Reich und der Erlauchte Bruder des Monarchen, der sich jetzt auf dem Throne desselben befindet, eine so erhabene und ausgezeichnete Rolle gespielt haben. Ich bedaure den Gebrauch von Ausdrücken, wie diejenigen, deren man sich an einem anderen Orte bedient hat, und ich hoffe, daß der edle Lord-Geheimsigelbewahrer den Auftrag erhalten hat, den Eindruck, den solche Ausdrücke gemacht haben möchten, zu mildern oder vielmehr ganz zu beseitigen. Die Fragen, die ich jetzt zu machen gedenke, sollen die Regierung durchaus nicht in Verlegenheit bringen; ich wünsche vielmehr nur die Aufmerksamkeit des edlen Grafen auf die Thatsache zu lenken, daß bis jetzt, beinahe am Schlusse der Session, das Oberhaus noch nicht eine einzige Mittheilung über den Stand unserer auswärtigen Angelegenheiten erhalten hat, die, meiner Meinung nach, so verwickelt sind, daß eine befriedigende Lösung beinahe unmöglich scheint. Blicken wir auf die Befestigung Algiers, auf die fortwährende Occupation von Ancona und endlich auf die fernere Verzögerung der Belgischen Frage, die nunmehr über 1½ Jahr schon schwebt, so haben wir ein Gemälde, wie es sich unseren Blicken noch niemals vorher dargestellt hat, besonders in so fern wir selbst auch so sehr dabei theilhaftig sind. Meine Fragen an den edeln Grafen gegenüber sind demnach, ob die fünf bei der Niederländ-

bischen Angelegenheit beteiligten Mächte nunmehr zu einem Arrangement gelangt sind, ob die Ratification des Vertrags endlich angekommen, ob Holland die einzige Macht ist, welche bisher noch nicht eingewilligt hat, und ob eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, den König von Holland bald dazu zu bewegen? Ich kann mir nur denken, daß die Mission nach St. Petersburg aus neuen Schwierigkeiten entsprungen sey, welche das Arrangement der Belgischen Frage gefunden hat, und ich hoffe, daß mir der edle Graf befriedigenden Aufschluß auf meine Fragen ertheilen werde. Sollte sich übrigens kein fähigeres Mitglied dieses Hauses finden, das die auswärtigen Angelegenheiten bald zum Gegenstande eines förmlichen Antrages macht, so denke ich es selbst zu thun, denn einen so tiefen Eindruck auch das männliche und muthvolle Benehmen des Königs von Holland, so wie die Festigkeit, die dieser Monarch entwickelt, auf mich machen, bin ich doch begierig, meine volle Meinung über diesen Gegenstand zu erkennen zu geben." — Graf Grey erwiederte, daß die Konjekturen des edlen Marquis in Bezug auf die Mission, welche dem Lord-Geheimsigelbewahrer aufgetragen worden, durchaus ungegründet seyen. Die Minister hätten diese Mission in der That für eine sehr wichtige erkannt und sie darum einem so ausgezeichneten Individuum übertragen. Mehr als dies könne er jedoch über diesen Gegenstand nicht sagen. „Ich weiß nicht“, fügte der Graf hinzu, „ob es den edlen Lords zusteht, sich um die Art und Weise der Diskussionen im Unterhause zu bekümmern; da jedoch der Gegenstand einmal erwähnt worden, so ergreife ich diese Gelegenheit gern, um zu bemerken, daß man bei allen solchen Diskussionen den auswärtigen Monarchen die gebührende Achtung schuldig sey. (Hört, hört!) Ich habe dies bereits bei anderer Gelegenheit hier bemerkt, wo der edle Marquis, der eben diesen Tadel gegen Andere aussprach, sich selbst einer ähnlichen Rücksichtslosigkeit schuldig machte. Ich stehe durchaus nicht an, alle solche Ausdrücke, wie sie vorhin erwähnt worden, zu depreziren; sie sind gegen den im Parlament üblichen Gebrauch, können dem Interesse des Landes nachtheilig seyn und dürften nur die Schwierigkeiten, die bereits vorhanden sind, noch vermehren. Gewiß kann Niemand mehr, als ich, den Gebrauch von Ausdrücken bedauern, die auswärtigen Mächten gegründete Ursache geben können, sie als eine Kränkung anzusehen. Was die von dem edlen Marquis gestellten Fragen betrifft, so muß ich bekennen, es sey sehr wahr, daß so lange die Niederländische Angelegenheit nicht geordnet ist, die Gefahr eines Krieges mehr oder minder vorhanden bleibt. Mit dieser Ueberzeugung haben es die Minister sich zum Gegenstand ihrer größten Bemühungen gemacht, die Frage zu einer endlichen Erledigung zu bringen. Ich kann

es daher nur sehr bedauern, daß bisher dieses Ziel noch nicht erreicht ist, halte es jedoch nicht für zweckmäßig, weiter auf diese Sache einzugehen. Der edle Marquis hat das Benehmen des Königs von Holland gepriesen, das ich hier nicht weiter erörtern mag; ist es aber nicht ein ganz neues und seltsames Verfahren, wenn der edle Marquis, der sich einen Freund des Friedens nennt, eine so entschieden günstige Meinung gerade für diejenige Partei ausspricht, die der Friedens-Unterhandlung entgegen ist? Solche Meinungen können ohne Gefahr nicht ausgesprochen werden; doch hoffe ich, daß, so weit der Einfluß des edeln Marquis reicht, dieser nicht dazu angewendet werden wird, die Politik zu hintertreiben, welche die Regierung für recht befunden hat in dieser Angelegenheit zu befolgen." — Der Herzog von Wellington gab beim Schluß dieser Debatte noch seine Freude darüber zu erkennen, daß der edle Marquis dem edlen Grafen Veranlassung gegeben, die Ausdrücke zu depreziren, welche man sich an einem anderen Orte gegen den Kaiser von Rußland gestattet habe. Er wünschte indessen, der edle Graf wäre noch einen Schritt weiter gegangen und hätte sich auch in Bezug auf die Anschuldigungen geäußert, die man gegen jene erhabene Person vorgebracht habe. Nachdem er die Reden derjenigen durchgelesen, welche diese Anschuldigungen vorgebracht, müsse er es als seine innerste Ueberzeugung aussprechen, daß Se. Kaiserl. Majestät jeden Artikel der betreffenden Traktaten, so weit er (der Herzog v. W.) dieselben verstehe, vollkommen erfüllt habe. — Das Haus ging demnächst zur Diskussion einiger Lokal-Gegenstände über.

London, d. 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Herr Stanley seinen längst angekündigten hochwichtigen Antrag in Betreff der Irändischen Zehnten und trug auf die Erlaubniß an, eine Bill zur Verbesserung der Bestimmungen der Zehnten-Vergleichs-Akte, zur Ausdehnung dieser Bestimmungen, und um dieselben dauernd und allgemein bindend zu machen, einbringen zu dürfen. In einem ausführlichen Vortrage setzte Herr Stanley die Grundsätze auseinander, nach welchen die neue Zehnten-Bill abgefaßt werden sollte. Hr. J. Grattan sagte, daß der jetzt vorgeschlagene Plan Niemanden genügen und daß das Irändische Volk nur zufrieden seyn würde, wenn das Zehnten-System eine gänzliche Umgestaltung erleide, deshalb trage er amendementsweise auf folgende Beschlüsse an: „Es ist für den Frieden von Irland wesentlich nöthig, daß das Zehnten-System nicht allein dem Namen, sondern auch dem Wesen nach abgeschafft werde. Das Parlament muß für eine Entschädigung der Zehnten-Besitzer Sorge tragen. Das Eigenthum in Irland muß zwar auf irgend eine Weise zum bürgerlichen und religiösen Untere

richt des Volkes beisteuern; aber die Vertheilung solcher Steuern bleibt einem reformirten Parlamente überlassen." — Hr. Beaumont unterstützte dieses Amendement. Hr. D'Connell wollte einer Abstimmung über dasselbe vorbeugen und trug deshalb auf die Vertagung des Hauses an, da mehrere Irlandsche Mitglieder, die nicht im Hause anwesend waren, über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen wünschten; da dieser Vorschlag kein Gehör fand, so trug er auf die Vertagung der Debatte an, welche man indessen ebenfalls nicht gewährte; es wurde vielmehr zur Abstimmung über das Amendement geschritten, und dasselbe mit 143 Stimmen gegen 25 verworfen. Als man nun über den Antrag des Herrn Stanley abstimmen wollte, trug Herr D'Connell zuerst noch einmal auf die Vertagung des Hauses und, als dieses abermals verweigert wurde, auf die Vertagung der Debatte bis zum künftigen Montag an. Diesem letzteren Antrage fügte sich endlich der Kanzler der Schatzkammer. Nach Erledigung einiger Tagesgeschäfte ging das Haus um ein Viertel auf 3 Uhr aus einander.

London, d. 6. Juli. Vorgestern hat Lord Durham, in Begleitung seiner Gattin, zweier Töchter und der Herren Ponsonby, Ellice und Ward sich zu Woolwich eingeschifft, um sich am Bord des „Talavera“ zu begeben, welcher zu Sheerness zu seinem Empfange bereit liegt. Ueber den eigentlichen Zweck der Sendung sind verschiedene Gerüchte in Umlauf; indessen gesteht die Times selbst, es sey nicht zu vermuthen, daß bei einem so wichtigen Gegenstande die Wahrheit des Geheimnisses so leicht verrathen werden möchte. Dennoch zählt sie eine lange Reihe von Beschwerden auf, welche England, zum Theil in Bezug auf Polen und Belgien, hauptsächlich aber direkt und in eigenem Interesse zu führen hätte, und deren Abstellung Lord Durham verlangen sollte. Der Courier spricht dieses Mal weniger gemäßigt, er weist auf die Küstungen Frankreichs und Rußlands zur See hin und meint, England dürfe es nicht zugeben, daß ihm eine entscheidende Stimme in einem etwanigen Kampfe versagte.

Ein Schreiben aus Deal, mit der Anzeige, daß der „Donegal“ mit Admiral Sir P. Malcolm am Bord, und 2 Kutter, ostwärts vermuthlich nach Antwerpen absegelt seyen, in Verbindung mit dem Ausspruch des Grafen Grey im Oberhause, (s. oben) daß er bedauere, wie bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke noch keine befriedigende Uebereinkunft mit dem Könige von Holland habe getroffen werden können, haben in der City große Unruhe verursacht.

Der „Globe“ versichert, Dom Pedro's Expedition sey endlich wirklich am 17. v. M. von Terceira

aus unter Segel gegangen, nachdem widrige Winde die Abfahrt am 11. unmöglich gemacht hätten.

Ein Schreiben eines Offiziers von unserer Station bei Cadix vom 20. Juni besagt, die Spanischen Behörden wären über das Kreuzen eines Britischen Geschwaders unter Admiral Parker in jenen Gewässern sehr unwillig. Der Gouverneur ließ sich nach der Ursache erkundigen und erfuhr zu seinem Schrecken, man suche einen Landungsplatz, denn der Admiral habe Instructions, im Fall ein einziger Spanischer Soldat die Portugiesische Gränze überschreiten würde, sich der Stadt Cadix zu bemächtigen.

Fürst Talleyrand wird im Oktober in diese Hauptstadt zurückkehren.

### Frankreich.

Paris, d. 5. Juli. Der Marschall Soult wird heute nach den Bädern von Mont-d'Or abreisen, zu der Feier der drei Julitage aber wieder nach Paris zurückkehren.

Die Gesamtzahl der in Folge der Ereignisse des 5. und 6. Juni verhafteten Personen beläuft sich auf 1682, wovon mehrere bedeutend krank daniederliegen.

Dem Mesager des Chambres zufolge, bestände die aktive Französische Armee aus 249,000 Mann, wovon 50,000 Mann in Paris und der Umgegend, 18,000 Mann in Lyon, 8000 Mann in Grenoble, 8000 Mann in Toulon, 40,000 in Marseille und dem übrigen südlichen Frankreich, 75,000 Mann im Westen und 50,000 Mann in anderen Militair-Divisionen.

Paris, d. 6. Juli. Der Moniteur enthält Folgendes: Der engl. „Courier“ spricht von einer Note, welche von der franz. Regierung an das Wiener Kabinet gerichtet worden seyn soll, um demselben den Entschluß anzuzeigen, nicht in die Angelegenheiten der andern Staaten zu interveniren. Wir können versichern, daß diese Note, deren Zweck man sich nicht erklären konnte, nicht existirt. Eben so können wir die Versicherungen eines andern fremden Blattes, wegen angeblich von dem Turiner Hofe in Betreff der Besetzung Algier's gethaner Schritte, widerlegen.

Der Fürst Talleyrand ist in die Bäder von Bourbon-l'Archambaud gereist.

Gestern begannen vor den Affisen die Verhandlungen über die Verschwörungssache der Rue des Prouvaires.

Auf den Bericht des Kriegsministers hat die Reorganisation der polytechnischen Schule die k. Sanktion erhalten. Von den ehemaligen 267 Böglingen sind 60 ausgeschlossen worden.

Der Garten der Tuilerien wird dies Jahr, selbst an den schönsten Tagen, vor Nacht und sogar bei Abwesenheit der k. Familie geschlossen.

Der hiesige Erzbischof, über dessen Aufenthalt man nach den Tagen des 5. und 6. Juni einige Zeit in Ungewissheit war, verrichtete in der vorigen Woche seit langer Zeit wieder zum ersten Male die geistlichen Functionen, indem er in einem der hiesigen Gymnasien die Firmelung erteilte und eine Predigt hielt.

Paris, d. 7. Juli. Laut kön. Ordonnanz vom 5. d. wird der Marineminister Graf de Rigny während der Abwesenheit des Marschalls Soult mit der Signatur des Kriegsdepartements interimistisch beauftragt.

Der neueste Staats-Almanach trägt den Titel: Königl. National-Almanach; der vorjährige hieß noch einfach: National-Almanach. Donna Maria ist darin als gesetzmäßige Königin von Portugal, Dom Miguel nur als General-Statthalter bezeichnet. Die Herzogin von Berry kommt unter der Rubrik: Königreich beider Sicilien, unter der Benennung vor: Karoline Ferdinande Louise, Wittve von Karl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry. Der sonst gewöhnliche Beisatz „siehe Frankreich“ unterblieb. Leopold tritt als „König der Belgier“ auf, und dennoch heißt Wilhelm noch immer „König der Niederlande“ darin.

### R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 4. Juli. Am 28. v. M. langten Sr. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, hier an und stiegen im Palast der Insel Selagin ab. Im Gefolge Sr. Königl. Hoheit befinden sich der Oberst Baron Kanitz und der Major von Gerlach.

### C h o l e r a.

In Erfurt waren	erkr.,	gen.,	gest.,	Best.
bis zum 6. Juli	83	24	55	4
hinzugef. b. z. 7. Mittags	—	—	—	4
= b. z. 8. Juli =	5	1	—	8
= b. z. 9. = =	4	1	5	8
Ueberhaupt	92	26	60	6
Darunter vom Militair	26	13	13	—

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

#### A n z e i g e.

Während Halle von der Cholera befallen war, sind in mehreren Zeitungen ganz ungegründete Nachrichten über die Sterblichkeit in den Franckeschen Stif-

tungen verbreitet worden. Der unterzeichnete Director mochte dieselben nicht eher widerlegen, als bis die Epidemie in der Stadt gänzlich aufgehört hatte, er hält aber beim endlichen Eintritt dieses Zeitpuncts ihre amtliche Widerlegung um so mehr für Pflicht, je nachtheiliger sie auf die Frequenz der ihm anvertrauten Anstalten wirken könnten. Die Einwohnerzahl der Stadt Halle wird auf 26,000 angegeben, hiervon sind nach den officiellen Listen 856 an der Cholera erkrankt und 489 daran gestorben; die Franckeschen Stiftungen zählen gegen 600 Bewohner, sie hätten also nach obigem Verhältniß 19 Choleraerkrankte und 11 Todesfälle haben sollen, sind aber unter dem gnädigen Schutze des Herrn durchaus frei von dieser Krankheit geblieben; sie hat sich weder auf dem Waisenhause noch auf dem königlichen Pädagogium gezeigt, überhaupt ist nicht einer von den Bewohnern der Franckeschen Stiftungen an der Cholera erkrankt, ja es sind unter ihnen nicht einmal choleraähnliche Zufälle bemerkt worden. Ine Zeitungs- nachrichten beruhen demnach auf reiner Erfindung.

Halle, am 12. Juli 1832.

Der Director der Franckeschen Stiftungen.  
H. Niemeyer.

Da in diesem Jahre auf dem Saalestrome für den Umfang des hiesigen Departements eine unverbundene Klobenholzflößerei bis nach Halle zur Ausführung kommt, so wird das dabei theilhabende Publicum davon hierdurch in Kenntniß gesetzt. Insbesondere wird Jedermann verwahrt, von den herabzufließenden Hölzern, sie mögen nun in Scheiten, Knüppeln, einzelnen Stücken oder Schaalen bestehen, unter irgend einem Vorwande sich Etwas anzumassen, zu verheimlichen oder sonst zu entwenden, widrigenfalls eine sofortige strenge Untersuchung und Bestrafung statt finden wird.

Auch wird, bei besonderer Ahndung, den Schiffern, Langholzflößern und Fischern, jede Beschädigung oder Entwendung an den zum Flößbetriebe erforderlichen Einrichtungen, namentlich an den Holzzwingen und Verzügen, untersagt. Nicht weniger haben sämtliche Mühlenbesitzer an der Saale, bis nach Halle hinzu, während des Flößbetriebes, die Mühlengraben und Gerinne gehörig zu verziehen, damit eine Durchschlagung der Flößhölzer in die eibe vermieden wird. Zugleich werden die Ortspolizei- Behörden hierdurch noch besonders angewiesen, die gegenwärtigen Bestimmungen nicht allein allenthalben zur Kenntniß des Publicums zu bringen, sondern auch selbst auf die Befolgung derselben zu achten, und etwaige Contraventionsfälle sofort unter Anführung der Beweismittel, auf deren Grund eine weitere Untersuchung eingeleitet werden kann, zur Kenntniß der Flößbeamten zu bringen.

Sollten auch Letztere sich veranlaßt finden, Nachsuchungen nach entwendeten Hölzern zu halten, welche

sich auch selbst auf die, auf der Saale liegenden Schiffsgesäße erstrecken können, so haben die Polizei, Behörden dabei auf Ersuchen Unterstützung zu leisten, und möglichst zur Entdeckung der Fißholz, Diebstähle und der sonst begangenen Contraventionen mitzuwirken.

Merseburg, den 30. Juni 1832.

Königlich Preussische Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 9. Juli 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Vertram. Schwetschke.

#### Bekanntmachung.

Zur Licitation des Delbedarfs für die Stadt-Erleuchtung im nächsten Winterhalbjahr, an den Mindestfordernden haben wir einen Termin

den 24. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Secretair Lincke anberaumt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Die Contracts-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Halle, den 6. Juli 1832.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Vertram. Schwetschke.

#### Subhastations-Patent.

Erbtheilungshalber sollen die dem zu Wippa verstorbenen Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Wass zugehörig gewesenen Grundstücke bestehend in dem daselbst sub No. 118 gelegenen Mühlengute an 2 Mahlgängen, einer Dehlmühle, Mühlen-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Hofraum, ingleichen 2 Gärten, 20 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker und 5 $\frac{1}{2}$  Morgen Wiese, welche nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben zusammen auf 3650 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem auf den

22. Mai

24. Juli

26. September

1832,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine, von welchem der letzte peremptorisch in dem Mühlengute zu Wippa, die beiden ersten aber an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten werden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu bezahlen vermögend und zu besitzen fähig sind, geladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden wird.

Die Taxe hängt an hiesiger Amtsstube aus und können die Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Schloß Kammelburg, den 5. März 1832.

Freiherrl. von Friesensches

Amts-Patrimonial-Gericht.

#### Freiwilliger Verkauf.

Erbtheilungshalber sollen die Plesseschen Grundbesitzungen bei Stadt Leimbach, bestehend aus der Erbpachtgerechtigkeit an einer Mahl- und Oelmühle mit Zubehörungen, aus einer Scheune, einem Garten und 23 $\frac{1}{4}$  Morgen Acker, überhaupt, besage des an Gerichtsstätte ausgehängten Taxationsinstruments zu 8104 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., nach Abzug der Lasten und Abgaben, abgeschätzt, einzeln oder im Ganzen auf

den 21. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Erbpachtmühle an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Adelig v. Schenk'sches Patrimonialgericht  
des Amtes Leimbach zu Mansfeld.

#### Bekanntmachung.

Den 31. d. M. Juli, früh um 9 Uhr, soll das in den, zu dem Amte Helmsdorf gehörigen Gärten und Plantagen vorhandene harte Obst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Serbstedt, den 10. Juli 1832.

Der Rentmeister

Reußner.

#### Feder-Anzeige.

Ich zeige hierdurch dem hochverehrten Publikum an, daß ich wieder einen sehr großen Transport von allen Sorten schöner neuer gerissener böhmischer Bettfedern und vorzüglich auserlesener schöner Daunnen erhalten habe und die Betten auch gleich in meiner Niederlage gestopft werden können, indem alle Beaufwartung und alles leicht und bequem dazu eingerichtet ist und ich auch sehr billige Preise stellen werde, bei mir auch kein Betrug stattfinden kann, denn wenn die Federn bis in 14 Tagen nicht nach dem Kaufe ausfallen, so bin ich erbbig das Geld wieder zurückzugeben.

Ich logire im Gasthof zum Schwarzen Adler vor dem Steinhore.

Johann Pöschel.

Eine Partie holländisches Briefpapier wird im Ganzen als auch in einzelnen Buchen zu sehr billigen Preisen verkauft bei

J. G. Bachran.  
Rannische Straße.

In No. 39. in der großen Ulrichsstraße sind 2 ausgestattete Stuben nebst Kammer, Küche und Mitgebrauch des Waschauses zu vermietthen.

Daß die diesjährige Ladung meiner Glaswaaren in grünen und gelben Weinflaschen, Lagerbier- und Einmacheflaschen, Einmachegläsern und dergleichen mehrfachen Gegenständen, so wie Kistentafelglas angekommen, erlaube ich mir meinen geehrten Abnehmern anzuzeigen.

Hefert,

Halle, in der großen Ulrichsstraße No. 77.

Kümmelspreu kauft und bezahlt zu gutem Preise

D. G. Deißner, große Steinstraße.

Da ich das Geschäft meines seel. Mannes nicht mehr fortführen will, so bin ich gelonnen, mein Haus am alten Markt No. 690. in dem besten Zustande befindlich und worin seit undenklichen Zeiten immerwährend das Seilergeschäft auf das blühendste betrieben wurde, zu verkaufen; zugleich offerire ich mich, auf Verlangen sämtliche vorräthige Seilerwaaren und dazu gehörende Geräthschaften mit zu verkaufen, auch würden kaufmännische Artikel viel Absatz finden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt daselbst

die Wittwe Joh. Schmid.

#### Bekanntmachung.

Dienstag, als den 17. Juli, werden die schon bekannten Personenfuhren von hier nach Leipzig mit der gelben Kutsche wieder ihren Anfang nehmen und wird nach Verhältnis wöchentlich zwei bis dreimal damit fortzufahren werden. Sollte es etwa früher geschehen können, so werde ich es durch den Ausrufer bekannt zu machen suchen. Ein verehrungswürdiges Publikum, welches Gebrauch von meinem Geschirre dahin machen kann, bitte ich mir das geschenkte Zutrauen ferner zu bewahren.

Liebrecht in der Dachriggasse.

#### Bekanntmachung.

Ein zwischen Magdeburg und Halle an der Chaussee belegener Gasthof nebst sämtlichem Zubehör, wozu außer den in gutem Stande befindlichen Gebäuden auch ein großer Garten gehört, kann aus freier Hand veränderungshalber, zum Verkauf sofort nachgewiesen werden.

Ebnern, den 10. Juli 1832.

H. Unterberg.

Kümmel-Spreu kauft

Dehne in Rosenfeld  
bei Hohenthurm.

Theater in Lauchstädt.

Mittwoch, den 18. Juli: Die Königin von 16 Jahren, oder: Christinens Liebe und Entsamung. Lustspiel in 2 Akten, nach dem Franz. von Th. Hell. — Hierauf: der Haisgeschlag. Original-Lustspiel in 1 Akt, von Adalbert vom Hale.

Donnerstag, den 19. Juli. Zum Benefiz für Herrn Hilprecht: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers. Melodrama in 3 Abtheilungen, von Angely.

Sonabend, den 21. Juli: Don Juan. Oper in 2 Akten, von Mozart.

Die Direktion.

Daß ich meiner Material-Handlung auch noch den Handel mit jeder Sorte Leder, seit einigen Wochen zugefügt habe, mache ich dem geehrten Publikum hierdurch bekannt und bitte: hierauf gefälligst zu reflectiren, indem ich versichere daß ich immer durch vortheilhaften Einkauf die billigsten Preise halten kann.

Zörbig, den 11. Juli 1832.

J. G. Zeising.

Mit dem nächsten Wochenblatte (Freitag den 20. Juli) wird ein Schriftchen: Mittheilungen aus einer Rede, gehalten vom Hrn. Professor Garg, herumgetragen werden, was zum Besten der durch die Cholera Verwaisten zu 2½ Sgr. verkauft wird. (Auch beim Buchhändler Anton zu haben.)

#### Das

Verzeichniß der Bücher, welche seit der Leipziger Michaelismesse 1831 bis zur Leipziger Ostermesse 1832 entweder ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen — und bei uns zu bekommen sind, ist so eben fertig geworden und steht Freunden der Literatur unentgeltlich zu Diensten.

Halle, den 13. Juli 1832.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Unser neuer Catalog der seit Michaelis-Messe 1831 erschienenen Bücher, Landkarten, Kupferstiche etc. wird an Bücherfreunde in und außer Halle gratis ausgegeben und kann bei uns abgefordert werden.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Beilage



# Beilage zu Nr. 57.

des

Kuriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 16. Juli 1832.

## Türkei.

Nachrichten aus Alexandria vom 7. Juni (über Triest) zufolge ist die Festung St. Jean d'Acree am 27. Mai von den Truppen Ibrahim Pascha's mit Sturm genommen worden. Ein an obigem Tage in Alexandrien ausgegebenes Bulletin enthält die nähern Angaben über dieses wichtige Ereigniß, welches u. A. die Gefangennehmung des Abdullah Pascha zur Folge hatte, der von dem ägypt. Brigade-General Selim Bei begleitet am 2. Juni bereits in Alexandrien angekommen und von dem Vicekönig, welcher ihm gänzliche Verzeihung angedeihen lassen, sehr freundlich empfangen worden ist. Einer dem oben erwähnten Bulletin angehängten Liste zufolge sind von Seite der Aegyptier bei dem Sturme auf St. Jean d'Acree 1 Oberst, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 3 Kapitäns, 15 Offiziere und 489 Gemeine, zusammen 512 Mann getödtet, und 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 8 Kapitäns, 47 Offiziere und 1368 Gemeine, zusammen 1429 Mann, verwundet worden.

## Frankreich.

Paris, d. 8. Juli. Laut k. Ordonnanz vom 7. d. wird der Finanzminister beauftragt, ein Anlehen von 150 Mill. zu 5 Proc. zu negociiren.

## Bekanntmachungen.

Es soll das den Erben des zu Schmalzerode verstorbenen Anspänner Christian Henze zugehörige und daselbst gelegene Anspännergut zwischen Crauß und Giesemann, nebst Erdlen, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, auch zwei dazu gehörigen Weidenkabeln, einer Pflaumen Plantage, das Pfingstloch genannt, mit 112 Stück Pflaumenbäumen, einem einschürigen Wiesenack in dem Pfingstloch mit 2 Pflaumenbäumen, 32 Stück Kirschbäumen an der Giesleberstraße, 12 Stück dergleichen und 7 Stück Pflaumenbäumen hinter dem Garten, 54½ Aeckern, worunter

acht Pacht-Aecker sich befinden, nebst der diesjährigen Ernde nächstkommenden

Dreißigsten Juli 1832.

Vormittags 9 Uhr,

auf 6 Jahre, als vom 1. August 1832. bis dahin 1838. in der Henzischen Gutswohnung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, in gedachtem Termin persönlich oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und der Verpachtung gedachten Guts und resp. des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen. Die Beschreibung des gedachten Guts und die der Verpachtung desselben zum Grunde gelegten Bedingungen können sowohl in hiesiger Gerichtsstelle, als auch in der Schenke zu Schmalzerode, in dem Gasthose zu Bornstädt, und in dem Gasthose zu Helfta eingesehen werden.

Eisleben, den 8. Julius 1832.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

(gez.) Frische.

Denkmünzen von Zinn, zum nächsten Sonntag fallenden erfreulichen Dankfeste sind in der Schmeerstraße bei Herrn Morzel, und in der großen Ulrichsstraße bei dem Graveur Sanger zu haben.

## Sehr Preiswürdige Grundstücke.

Ein Landgut in der Gegend von Eilenburg mit 240 Morgen guten Acker, 10 Morgen schöne Wiesen, ist sofort Veränderungshalber zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Stande, auch 8 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 300 Stück Schaaf, das ganze Inventarium bleibt in der Wirtschaft. Nach einem 6jährigen Durchschnitt hat dieses Gut einen jährlichen reinen Ertrag von 858 Thlr. gehabt. Es wird für 14,000 Thlr. Pr. Courant verkauft, und können 8000 Thlr. darauf stehen bleiben.

Ein Landgut bei Delitzsch, mit 79 Morgen Weizenland, 5 Morgen Wiesen, einem Garten, 2 Pferde, 6 Kühe, 30 Stück Schaaf, wird mit Schiff und Geschirre sofort gleich verkauft, die Gebäude sind in gutem Stande, es wird für 3200 Thlr. verkauft und können 1700 Thlr. darauf stehen bleiben, kann sogleich übernommen werden.

Auch mehre Kossatengüter, mit vorzüglich guten Aeckern, von 12 Scheffel bis 3 Wispel 12 Scheffel Ausfaat, im Anhaltischen, wo bei 2 alles neu gebaut ist, sind unter annehmlichen Bedingungen sofort gleich zu verkaufen, und können gleich übergeben werden. Das Nähere wird von mir nachgewiesen.

Commissionair Schilling in Eßthen.

Ich bin gesonnen mein Haus in Beuchlitz aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Stuben, 6 Kammern, einem Stall, einem Kohlschuppen, Hof und Gartenraum. Wer Lust hat es zu kaufen, der kann sich melden in Halle auf dem Steinweg bei dem Bäckermeister Meusel in No. 1710.

#### Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein hier selbst belegenes dienstkreis Anspannergut mit  $4\frac{1}{2}$  Hufe Acker, Garten, Pflanzst. fleck, Pflaumentabel und noch einigen Anpflanzungen nebst vollständigem Inventario, Schiff und Gesäthe und der bevorstehenden Erndte, aus freier Hand zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber zu jeder Zeit bei mir melden können.

Alberstedt im Mannsfelder Seekreise,  
den 13. Juli 1832.

Christian Böttger sen.

Auf dem Rittergute Gollm bei Landsberg sind zwei Wagenpferde billig zu verkaufen.

Die diesjährige Obstnutzung in denen, dem hiesigen Amte und dazu gehörigen Gütern, zustehenden Gärten und Plantagen, mit Ausnahme der sogenannten Lustgärten, soll

auf den 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, allhier an den Weißbletenden verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Amte Seeburg, den 9. Juli 1832.

18 Stück feine Lämmer sind auf der Pfarre in Adhlich zu verkaufen.

Auf nächsten Sonntag, als den 22. Juli, wird das dritte Kirchfest mit Musik und Tanz gefeiert, wozu ergöttest einladet der Gastwirth Brömme auf dem rothen Hause, am hohen Petersberge.

#### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, 14. Juli 1832.	Pr. Cour.		Pr. Cour.	
	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch. 4	94	95	Dirr. Pfandbr. 4	99
Pr. Engl. Ant. 18 5	103	—	Romm. Pfandbr. 4	105
do. 22 5	—	102	Kur- u. Am. do. 4	105
Pr. Engl. Db. 30 4	87	87	Schlesische do. 4	106
Am. Db. m. l. C. 4	92	—	ruckst. C. d. Am. —	—
Am. Int. Sch. do 4	92	—	do. do. d. Am. —	—
Berl. Stadt-Db. 4	—	94	3ins'ch. d. Am. —	56
Königsb. do. 4	94	95	do. do. d. Am. —	56
Elbing. do. 4	—	94	Holl. vollw. D. —	18
Danz. do. in Th. —	34	—	Neue dito —	18
Bestvr. Pfd. A. 4	98	—	Friedrichsd'or —	13
St. = Pz. Pos. do. 4	99	—	Disconto —	4

#### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Halle, d. 12. Juli.

Weizen	1 thl. 25 sgr. — pf.	bis	2 thl. 2 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = 20 = — =	—	1 = 22 = 6 =
Gerste	1 = 12 = 6 =	—	1 = 15 = — =
Hafer	1 = — = — =	—	1 = 2 = 6 =

Halle, den 14. Juli.

Weizen	1 thl. 25 sgr. — pf.	bis	2 thl. 2 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = 20 = — =	—	1 = 22 = 6 =
Gerste	1 = 13 = 9 =	—	1 = 16 = 3 =
Hafer	1 = — = — =	—	1 = 2 = 6 =

Rüböl, die Tonne von 2 Centner 23 thlr.

Magdeburg, d. 13. Juli. (Nach Wispeln).

Weizen	48 — 51 thl.	Gerste	36 — 39 thl.
Roggen	40 — 45	Hafer	30 — 31

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 14. Juli.

Weizen	4 thl. 6 gr.	bis	4 thl. 10 gr.
Roggen	3 = 12 = — =	—	3 = 16 =
Gerste	2 = 14 = — =	—	2 = 16 =
Hafer	1 = 18 = — =	—	1 = 20 =
Rappsaat	6 = — = — =	—	— = — =
W. Rübsen	5 = 10 = — =	—	5 = 14 =
S. Rübsen	4 = 4 = — =	—	4 = 6 =
Del, die Tonne	—	—	22 = 12 =